

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.251.377

Wien, am 25. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr, Genossinnen und Genossen haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14631/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wohin exportiert Österreich Waffen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- *Warum veröffentlicht Österreich keinen eigenen Bericht über Waffenexporte, so wie das Deutschland bereits seit 1999 mittels „Rüstungsexportbericht“ vorzeigt?*
- *Planen Sie einen solchen Bericht über Waffenexporte künftig zu erstellen und zu veröffentlichen?*
  - a. *Wenn ja, wann wird der erste Bericht dieser Art erscheinen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Gründe haben bisher gegen eine Veröffentlichung gesprochen?*
- *Gibt es Gründe die nach wie vor gegen eine Veröffentlichung sprechen?*
- *Welche Daten betreffend Waffenexporte übermittelt Österreich an die EU?*
- *Wann und wie oft geschieht dies?*
- *Wie werden diese Daten erhoben?*
- *Wenn diese Daten bereits erhoben sind, warum werden sie dann nicht gleich auch auf nationaler Ebene veröffentlicht?*

Die österreichischen Zahlen zu Waffenexporten werden jährlich erhoben und sind Teil des ebenfalls jährlich veröffentlichten COARM-Berichtes der Europäischen Union. Dieser enthält die konsolidierten Daten des Bundesministeriums für Inneres sowie des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft. Von der Veröffentlichung dieser Daten in einem eigenen nationalen Bericht wurde abgesehen, weil diese Daten durch den Vergleich mit den Daten der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union an Mehrwert gewinnen. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt der Europäischen Union und ist in allen Sprachen der EU verfügbar. Bisher hat die Europäische Union 24 Jahresberichte veröffentlicht. Zudem steht mit der öffentlich zugänglichen COARM-Online-Database ein Tool zur Verfügung, das über umfangreiche und graphisch unterstützte Filterfunktionen verfügt und somit in der Lage ist, Recherchen optimal zu unterstützen. Überdies übermittelt die Bundesregierung gemäß § 3a KMG in den ersten sechs Monaten jeden Jahres dem Nationalen Sicherheitsrat einen überblicksartigen Bericht über erteilte Ausfuhrbewilligungen.

**Zu den Fragen 9 bis 22:**

- *In welche EU-Staaten wurde 2010-2022 der Export von Waffen, Munition und Rüstungsgütern genehmigt und um welchen Gesamtwert handelt es sich dabei? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land, Anzahl der Genehmigungen und Gesamtwert in Euro jeweils pro Jahr)*
- *In welche Drittstaaten wurde 2010-2022 der Export von Waffen, Munition und Rüstungsgütern genehmigt und um welchen Gesamtwert handelt es sich dabei? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land, Anzahl der Genehmigungen und Gesamtwert in Euro jeweils pro Jahr)*
- *An welche Länder wurden Kleinfeuerwaffen und Kleinfeuerwaffenteile exportiert? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*
  - a. *Um welche Waffenarten handelte es sich dabei jeweils pro Land und Jahr (ua. Pistole, leichte Maschinengewehre, Handgranaten, Minen)?*
  - b. *Um welchen Wert in Euro handelte es sich jeweils pro Land und Jahr?*
  - c. *Wer waren die Hersteller?*
- *An welche Länder wurde Munition und Munitionsteile für Kleinfeuerwaffen exportiert? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*
  - a. *Um welche Munitionsarten handelte es sich dabei jeweils pro Land und Jahr?*
  - b. *Um welchen Wert in Euro handelte es sich jeweils pro Land und Jahr?*
  - c. *Wer waren die Hersteller?*
- *An welche Länder wurden leichte Waffen und Teile leichter Waffen exportiert? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*

- a. *Um welche Waffenarten handelte es sich dabei jeweils pro Land und Jahr (ua. Mörser, tragbare Raketenwerfer, mittlere und schwere Maschinengewehre)?*
- b. *Um welchen Wert in Euro handelte es sich jeweils pro Land und Jahr?*
- c. *Wer waren die Hersteller?*
- *An welche Länder wurde Munition und Munitionsteile für leichte Waffen exportiert? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*
  - a. *Um welche Munitionsarten handelte es sich dabei jeweils pro Land und Jahr?*
  - b. *Um welchen Wert in Euro handelte es sich jeweils pro Land und Jahr?*
  - c. *Wer waren die Hersteller?*
- *An welche Länder wurde Artillerie und Artillerieteile exportiert? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*
  - a. *Um welche Artilleriearten handelte es sich dabei jeweils pro Land und Jahr (ua. Mehrfachraketenwerfer, selbstfahrende Geschütze, gezogene Geschütze)?*
  - b. *Um welchen Wert in Euro handelte es sich jeweils pro Land und Jahr?*
  - c. *Wer waren die Hersteller?*
- *An welche Länder wurde Munition und Munitionsteile für die Artillerie exportiert? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*
  - a. *Um welche Munitionsarten handelte es sich dabei jeweils pro Land und Jahr?*
  - b. *Um welchen Wert in Euro handelte es sich jeweils pro Land und Jahr?*
  - c. *Wer waren die Hersteller?*
- *An welche Länder wurden gepanzerte Fahrzeuge und Fahrzeugteile exportiert? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*
  - a. *Um welche Fahrzeugarten handelte es sich dabei jeweils pro Land und Jahr (ua. Kampfpanzer, leichte Panzer, Mannschaftstransportwagen)?*
  - b. *Um welchen Wert in Euro handelte es sich jeweils pro Land und Jahr?*
  - c. *Wer waren die Hersteller?*
- *An welche Länder wurde Munition und Munitionsteile für gepanzerte Fahrzeuge exportiert? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*
  - a. *Um welche Munitionsarten handelte es sich dabei jeweils pro Land und Jahr?*
  - b. *Um welchen Wert in Euro handelte es sich jeweils pro Land und Jahr?*
  - c. *Wer waren die Hersteller?*
- *An welche Länder wurden Kriegsflugzeuge und Kriegsflugzeugteile exportiert? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*
  - a. *Um welche Kriegsflugzeugarten handelte es sich dabei jeweils pro Land und Jahr (ua. Kampfhubschrauber, Starrflügel Jagdflugzeuge)?*
  - b. *Um welchen Wert in Euro handelte es sich jeweils pro Land und Jahr?*
  - c. *Wer waren die Hersteller?*

- *An welche Länder wurde Munition und Munitionsteile für Kriegsflugzeuge exportiert? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*
  - a. *Um welche Munitionsarten handelte es sich dabei jeweils pro Land und Jahr?*
  - b. *Um welchen Wert in Euro handelte es sich jeweils pro Land und Jahr?*
  - c. *Wer waren die Hersteller?*
- *An welche Länder wurden waffenfähige Drohnen exportiert? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*
  - a. *Um welchen Wert in Euro handelte es sich jeweils pro Land und Jahr?*
  - b. *Wer waren die Hersteller?*
- *An welche Länder wurde Munition und Munitionsteile für waffenfähige Drohnen exportiert? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*
  - a. *Um welche Munitionsarten handelte es sich dabei jeweils pro Land und Jahr?*
  - b. *Um welchen Wert in Euro handelte es sich jeweils pro Land und Jahr?*
  - c. *Wer waren die Hersteller?*

Die Daten zu Waffenexporten sind, wie zu Fragen 1 bis 8 ausgeführt, den jährlichen Berichten gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern der EU zu den Waffenausfuhren der Mitgliedsstaaten zu entnehmen und werden auf der Homepage der EU-Kommission veröffentlicht. Die Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

Die Jahresberichte sind unter folgenden links abrufbar:

Bericht zu Jahr 2010

[EUR-Lex - 52011XG1230\(01\) - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#) (13. Jahresbericht)

Bericht zu Jahr 2011

[EUR-Lex - 52012XG1214\(01\) - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#) (14. Jahresbericht)

Bericht zu Jahr 2012

[EUR-Lex - 52014XG0121\(01\) - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#) (15. Jahresbericht)

Bericht zu Jahr 2013

[Sechzehnter Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern \(europa.eu\)](#)

Bericht zu Jahr 2014

[Siebzehnter Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern \(europa.eu\)](#)

Bericht zu Jahr 2015

[Achtzehnter Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern \(europa.eu\)](#)

Bericht zu Jahr 2016

[Überarbeiteter neunzehnter Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern \(europa.eu\)](#)

Bericht zu Jahr 2017

[Zwanzigster Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern \(europa.eu\)](#)

Bericht zu Jahr 2018

[c\\_43720191230de00010554.pdf \(europa.eu\)](#) (21. Jahresbericht)

Bericht zu Jahr 2019

[Zweiundzwanzigster Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern \(europa.eu\)](#)

Bericht zu Jahr 2020

[Dreiundzwanzigster Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern \(europa.eu\)](#)

Bericht zu Jahr 2021

[Vierundzwanzigster Jahresbericht gemäß Artikel 8 Absatz 2 des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern \(europa.eu\)](#)

**Zu den Fragen 23 und 24:**

- *Was waren die jeweiligen Begründungen für die Genehmigung der Waffenexporte in EU-Staaten? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*
- *Was waren die jeweiligen Begründungen für die Genehmigung der Waffenexporte in Drittstaaten? (Mit Bitte um Aufschlüsselung nach Land für die Jahre 2010 bis 2022)*

Anträge auf Erteilung einer Bewilligung nach dem Kriegsmaterialgesetz unterliegen einer Einzelfallprüfung und werden nur dann erteilt, wenn die im Kriegsmaterialgesetz festgelegten Bedachtnahmegründe umfassend geprüft wurden.

**Zu den Fragen 25 und 26:**

- *Wurden in den Jahren 2010 bis 2022 beantragte Waffenexporte an EU-Staaten nicht genehmigt?*
  - a. *Wenn ja, um welche Zielländer handelte es sich? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Jahr)*
  - b. *Um welche Waffenkategorie(n) handelte es sich jeweils? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Land und Jahr)*
  - c. *Und was waren die Gründe für die Ablehnung? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Land und Jahr)*
- *Wurden in den Jahren 2010 bis 2022 beantragte Waffenexporte an Drittstaaten nicht genehmigt?*
  - a. *Wenn ja, um welche Zielländer handelte es sich? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Jahr)*
  - b. *Um welche Waffenkategorie(n) handelte es sich jeweils? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Land und Jahr)*
  - c. *Und was waren die Gründe für die Ablehnung? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Land und Jahr)*

Im jährlichen Bericht an den Nationalen Sicherheitsrat gemäß § 3a KMG ist die Anzahl der gemäß § 3a Abs. 4 KMG im Wege des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten den anderen Mitgliedstaaten der EU mitgeteilten Verweigerungen einer Bewilligung enthalten.

Genehmigungen nach dem Kriegsmaterialgesetz werden nach einer Einzelfallprüfung dann nicht erteilt, wenn die Prüfung der in § 3 Abs. 1 KMG festgelegten Bedachtnahmegründe eine Genehmigung ausschließen.

**Zu den Fragen 27 bis 35:**

- *Wie funktioniert der Austausch mit dem Außen- und Wirtschaftsministerium betreffend Genehmigungen von Waffenexporten?*
- *Gab es in den Jahren 2010 bis 2022 Fälle, in denen sich die Beurteilung Ihres Ministeriums von jener der anderen Ministerien unterschied?*
  - a. *Wenn ja, um welche Fälle handelte es sich? (Mit Bitte um Auflistung nach Jahr unter Angabe des Empfängerlandes, der Waffenkategorie und der Begründung)*

- b. Und wie ist mit diesen Fällen umgegangen worden?*
- *Hat das Außenministerium im Zeitraum 2010 bis 2022 schon mal Genehmigungen des Innenministeriums gestoppt?*
    - a. Wenn ja, um welche Fälle handelte es sich? (Mit Bitte um Auflistung nach Jahr unter Angabe des Empfängerlandes, der Waffenkategorie und der Begründung)*
  - *Wer ist in Ihrem Ministerium für die Genehmigung von Waffenexporten zuständig?*
  - *Wie läuft in Ihrem Ministerium ein Genehmigungsprozess ab?*
  - *Welche Kriterien werden dabei herangezogen?*
  - *Wie lange dauert ein Genehmigungsprozess?*
  - *Gibt es Kontrollsysteme, damit Genehmigungen stets im Rahmen mit den geltenden Gesetzen erteilt werden?*
    - a. Wenn ja, wie sehen diese aus?*
    - b. Wenn ja, wer führt diese durch?*
    - c. Wenn nein, warum nicht?*
  - *Wird bei Genehmigungen geprüft, wie groß die Gefahr ist, dass Waffen von offiziellen Abnehmer in die Hände anderer (ua. Konfliktparteien, Terrorgruppen) gelangen?*
    - a. Wenn ja, was geschieht mit dem Ergebnis einer solchen Prüfung?*
    - b. Und wer führt diese durch?*
    - c. Wenn nein, warum nicht?*

Die Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie die Vermittlung von Kriegsmaterial bedarf einer Bewilligung nach dem Kriegsmaterialgesetz. In der Verordnung der Bundesregierung vom 22. November 1977, BGBl. 1977/624, ist (taxativ) festgelegt, welche Waffen, Munitions- und Ausrüstungsgegenstände als Kriegsmaterial nach dem Kriegsmaterialgesetz gelten. Eine Bewilligung wird vom Bundesminister für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten nach Anhörung des Bundesministers für Landesverteidigung, soweit keine anderen gesetzlichen oder völkerrechtlichen Verpflichtungen entgegenstehen, unter Anwendung von Artikel 130 Abs. 3 B-VG erteilt. Dabei wird im Rahmen des Verwaltungsverfahrens umfassend geprüft, ob die Bedachtnahmegründe des § 3 Abs. 1 Z. 1 bis 6 KMG vorliegen.

Für Waffen, die nicht in der genannten Verordnung aufgezählt sind, kommen insbesondere die Regelungen des Außenwirtschaftsgesetzes zur Anwendung. Darüber hinaus sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Gerhard Karner



